

**Rahmenrichtlinien
des
Deutschen Schachbundes (DSB)**

**für die Ausbildung
von Trainern**

**Deutscher Schachbund e.V.
Juli 2007**

Ausbildungskommission des Deutschen Schachbundes: Hanno Dürr (Vorsitzender), Dr. Ernst Bönsch (Red.), Herbert Bastian, Joachim Gries, Alfred Reuter, Jörg Schulz.

INHALT

RAHMENRICHTLINIEN FÜR DIE TRAINERAUSBILDUNG IM DEUTSCHEN SCHACHBUND **Teil A**

I. ALLGEMEINES	3
1. Grundsätze der Ausbildung	
2. Ausbildungsgänge	
3. Ausbildungsträger	
4. Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen	
5. Weiterbildung	
II. AUSBILDUNGSGÄNGE	4
1. Aufgabengebiete	
2. Ausbildungsinhalte	
III. AUSBILDUNGSORDNUNG	7
1. Erstellen der Ausbildungskonzeption	
2. Lehrkräfte	
3. Dauer der Ausbildung	
4. Zulassung zur Ausbildung	
5. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge	
IV. PRÜFUNGSORDNUNG zu Lernerfolgskontrollen	8
1. Lernerfolgskontrollen	
2. Formen der Lernerfolgskontrolle	
3. Prüfungskommission	
4. Ergebnis der Lernerfolgskontrolle	
5. Erkrankung, Versäumnis	
6. Wiederholung der Lernerfolgskontrolle	
V. LIZENZORDNUNG	10
Allgemeine Bedingung	
1. Lizenzierung	
2. Gültigkeit der Lizenzen	
3. Verlängerung/Erneuerung der Lizenz, Weiterbildung/Fortbildung	
4. Lizenzentzug	
VI. ÜBERGANGSREGELUNG, INKRAFTTRETEN	12
1. Übergangsregelung	
2. Inkrafttreten	

ANLAGEN

- Rahmenrichtlinien Teil B: Rahmenstoffpläne für Trainer C, B und A
- Formblatt „Erklärung“
- Richtlinien für das einheitliche Gestalten und Abfassen von schriftlichen Hausarbeiten zum Erwerb der A- und B-Trainerlizenz des Deutschen Schachbundes e.V.

RAHMENRICHTLINIEN FÜR DIE TRAINERAUSBILDUNG IM DEUTSCHEN SCHACHBUND

Teil A

I. ALLGEMEINES

1. Grundsätze der Ausbildung

Der Rahmenplan für die Ausbildung von Trainern im Deutschen Schachbund e.V. wurde nach den „Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes 2005“, „Materialien für die Umsetzung der Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes“ und dem „Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport“ erstellt. Die Thematik wurde den Spezifiken des Schachsports angeglichen.

Regularien, die weder in den „Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen (Olympischen) Sportbundes“ noch in diesem Rahmenplan angesprochen sind, entscheidet die Kommission Ausbildung des Deutschen Schachbundes.

Die Kurzform DSB wird als Abkürzung für Deutscher Schachbund verwendet. Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch für die weibliche Form.

2. Ausbildungsgänge

2.1 Vorstufenqualifikationen

Ausbildungsdauer:

2.1.1 Vorstufe mit Abschlussqualifikation

- Trainer-Assistent Schach 15* u. 15 LE
- Basis-Qualifikation Sport / Sport-Assistent bis zu 30 LE
- Schulschachpatent* bis zu 15 LE
- Kinderschachpatent* bis zu 15 LE
- Schiedsrichterausbildung* (Turnierleiter, Regionale Schiedsrichter) bis zu 8 LE

* Diese Vorstufen können ggf. kombiniert werden (2 Module = 30 LE)

2.1.2 Vorstufe als Modul mit/ohne Lernerfolgskontrolle, oder Anerkennung

- vergleichbare pädagogische oder sportliche Vorbildung auf Antrag bis zu 30 LE

2.2 Lizenzstufen für Schachtrainer

- 1. Lizenzstufe: ➤ Trainer C Breitensport / Leistungssport* 120 LE
- 2. Lizenzstufe: ➤ Trainer B 60 LE
- 3. Lizenzstufe: ➤ Trainer A 90 LE

* Zusätzliche Anforderungen s. Punkt III. 4.1

3. Ausbildungsträger

Träger der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist der DSB. Einzelne Ausbildungsgänge kann der DSB an die Landesverbände und die Deutsche Schachjugend delegieren. Dem Antrag ist der Lehrgangsplan zur Genehmigung beizufügen.

Vorgesehene Ausbildungen von B-Trainern sind dem DSB vorzulegen.

4. Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abendlehrgang
- Wochenendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenlehrgang
- Fernunterricht oder E-Learning für bestimmte Teile der Ausbildung/Vorbildung

Die Lehrgangsformen können miteinander kombiniert werden. Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten. Teile der Ausbildung können im Fernunterricht/Selbststudium absolviert werden (bis zu 30 LE).

5. Weiterbildung / Fortbildung

Mit dem Erwerb der Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige inhaltliche und zeitliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine Fort- oder Weiterbildung erforderlich. Deren Ziele sind:

- Vertiefen und Erweitern der bisher vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes und der trainerspezifischen Qualifikation
- Vervollkommnung in den verschiedenen Kompetenzbereichen
- Erkennen und Umsetzen von Tendenzen des Sports, speziell des Schachsports.

Die Weiterbildungsveranstaltungen werden vom Ausbildungsträger regelmäßig angeboten. Zur Verlängerung der Lizenz soll wenigstens jede zweite Weiterbildung in der höchsten bisher erworbenen Lizenzstufe erfolgen. Nach Zustimmung durch das DSB-Referat Ausbildung wird eine Abweichung von der höchsten Stufe zugelassen.

Nach Erwerb der Lizenz ist bei der

1. Lizenzstufe (Trainer C) innerhalb von vier Jahren
2. Lizenzstufe (Trainer B) innerhalb von vier Jahren
3. Lizenzstufe (Trainer A) innerhalb von zwei Jahren

eine für die Lizenz spezifische Weiterbildung von mindestens 15 LE wahrzunehmen.

Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine Lizenzstufe werden die darunter liegenden Lizenzstufen für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeitsdauer mit verlängert.

II. AUSBILDUNGSGÄNGE

1. Aufgabengebiete / Handlungsfelder

► Die Tätigkeit der Absolventen von Lehrgängen zum Schul- und Kinderschachpatent sowie zum Turnierleiter liegt im Schach als Breitensport in Schule und Verein.

► Trainer-Assistent, Sport-Assistent

Die Tätigkeit des Trainer-Assistenten umfasst Angebote zur schachsportlichen Betätigung, zum Durchführen von Übungsstunden, zur Organisation des Spielbetriebs im Verein, Begleitung und Betreuung von Gruppen bei Veranstaltungen/ Wettkämpfen.

► **Trainer C Breitensport und Leistungssport**

Die Tätigkeit des Trainers C beinhaltet: Leiten von Übungsstunden, Organisation des Spielbetriebs im Verein, Konzepte zum planmäßigen Schachlernen, Integration neuer Schachfreunde im Verein, Anleiten von Assistenten/Hilfspersonen, Hinführen zum Schach als Leistungssport, Talentsuche, Begleiten der sportlichen Entwicklung, Anregungen zum sportartübergreifenden und gesundheitsorientierten Ausgleichssport.

Die Tätigkeit des Trainers C beinhaltet im Leistungssport zusätzlich die Gestaltung des Grundlagentrainings sowie die Hinführung zur leistungs- und wettkampforientierten Betätigung von Schachspielern auf der Basis des DSB-Rahmentrainingsplans.

► **Trainer B**

Die Tätigkeit des Trainers B beinhaltet das Gestalten eines systematischen, leistungsorientierten Trainings. Sie schließt Talentsichtung, -förderung und -auswahl sowie die Weiterführung der sportlichen Grundausbildung und Leistungsentwicklung für fortgeschrittene Kadernspieler/innen auf der Basis des Rahmentrainingsplans ein.

► **Trainer A**

Die Tätigkeit des Trainers A beinhaltet die didaktisch-methodische Gestaltung eines modernen Leistungs- und Hochleistungstrainings. Sie schließt Talentsuche, -auswahl und -förderung entsprechend den Kriterien des Rahmentrainingsplans und den Richtlinien für das Training leistungsstarker Kadernspieler/innen des Deutschen Schachbundes ein.

2. Ausbildungsinhalte

2.1 Ausbildungsbereiche:

Die Rahmenrichtlinien sehen für die Strukturierung der Inhalte folgende Bereiche vor, die inhaltlich miteinander zu verknüpfen sind:

2.1.1 Vorqualifizierte nach I.2.1:

Ein (junger) Spieler kann als Trainer-Assistent von einem erfahrenen Schachtrainer eingesetzt werden, wenn er im Besitz einer geeigneten Vorstufenqualifikation ist.

2.1.2 Trainer C

- *Personen- und vereinsbezogener Bereich:* Sicherheit im Umgang, in der Interaktion mit Sportlern und anderen Menschen sowie in unterschiedlichen sportartspezifischen Handlungssituationen erwerben; Trainingsgruppen sozialpädagogisch führen, auf gruppendynamische Prozesse angemessen reagieren
- *Lebensalterbezogener Bereich:* Alterseigentümlichkeiten und individuelle Unterschiede in der Leistungs- und Belastungsfähigkeit von Kinder- und Jugendgruppen beachten; Lebenslagen, schulische Belange und Interessen junger Spieler kennen und beratend wirken
- *Sportartbezogener Bereich:* Struktur, Funktion, Regeln und Bedeutung des Schachsports kennen, erproben und gestalten; Didaktisch-methodische Grundsätze der Schachausbildung kennen und im Lehr- und Lernprozess anwenden; Schachsportabzeichen abnehmen und darauf vorbereiten können; Nutzen moderner Trainingsmittel kennen (Schach-Programme und Datenbanken); Grundlagentraining nach den Vorgaben des Rahmentrainingsplans

- ningsplanes; junge Sportler/innen auf Wettkämpfe vorbereiten und betreuen.
- *Sportorganisatorischer Bereich*: Organisieren von Wettkämpfen und wettkampfnahen Trainingsformen; Vorbereiten auf und Betreuen bei Wettkämpfen, Finanzierungs- und Abrechnungsmodalitäten sowie Haftungsfragen und Drogenproblematik etc.

2.1.3 Trainer B

- *Didaktisch-methodischer Bereich*: Didaktisch-methodische Grundsätze der Schachausbildung kennen und im Lehr- und Trainingsprozess anwenden.
- *Sportpädagogisch-psychologischer Bereich*: Vermitteln einer wissenschaftlich fundierten schachspezifischen Ausbildung und Gewährleisten von optimalen Trainingsvoraussetzungen; Fördern und Stimulieren des Leistungsstrebens.
- *Trainingswissenschaftlich-trainingsmethodischer Bereich*: Individuelle Trainings- und Wettkampfpläne erstellen, Nutzen des Gruppen- und Einzeltrainings zur Verbesserung der Eröffnungs-, Mittelspiel- und Endspielkenntnisse; Hinführen zum effektiven Selbsttraining/Individuellen Selbststudium. Einbeziehen computergestützter Programme und Partiensammlungen. Wege des Ferntrainings kennen und nutzen können.

2.1.4 Trainer A

- *Sportpädagogisch-psychologischer Bereich*: Achten auf gesundheitsstabilisierende Aktivitäten durch Ausgleichssport und psycho-physische Maßnahmen (Autogenes Training, Musikrelaxation u. a.); Psychologisches und logistisches Betreuen bei Wettkampfhöhepunkten.
- *Trainingswissenschaftlich-trainingsmethodischer Bereich*: Wesensmerkmale und Inhalte des Leistungssports kennen, analysieren und begründen; Rahmentrainingspläne für die jeweils vier Stufen des Leistungstrainings und Hochleistungstrainings Männer/Frauen variationsreich umsetzen; Individuelle Trainings- und Wettkampfpläne erstellen und bewerten können; Chancen und Angebote des Ferntrainings kennen und nutzen; Trainingsunterstützende Maßnahmen wie Einbeziehen von Computern und Datenbanken in das Training bzw. zur unmittelbaren Wettkampfvorbereitung; ständiges Überprüfen, Aktualisieren und Vertiefen des Eröffnungsrepertoires der betreuten Schachsportler.

2.2 Lerninhalte, Stundentafel, Ausbildungsmodule

Lerninhalte und Stundentafeln der Ausbildungsbereiche werden von der Kommission Ausbildung des Deutschen Schachbundes im Teil B der Rahmenrichtlinien festgelegt und möglichst in Module von 8 oder 15 LE mit homogenem/verbundenem Inhalt eingeteilt.

Diese Festlegung gilt in der jeweils letzten veröffentlichten Fassung und ist die verbindliche Grundlage der Ausbildungsveranstaltungen im Bereich des Deutschen Schachbundes und seiner Gliederungen.

III. AUSBILDUNGSORDNUNG

1. Erstellen der Ausbildungskonzeptionen

Die Konzeption für den jeweiligen Ausbildungsgang erstellen die Träger der Ausbildung auf der Grundlage dieser Rahmenrichtlinien.

Die von den Trägern der Ausbildung erarbeiteten Ausbildungskonzeptionen werden der Ausbildungskommission des Deutschen Schachbundes zur Anerkennung vorgelegt. Mit der angestrebten Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der jeweiligen Ausbildungsabschlüsse soll die gegenseitige Anerkennung der entsprechenden Lizenzen im Bereich des Deutschen Schachbundes und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) gewährleistet werden.

2 Lehrkräfte

Die Träger der Ausbildung berufen qualifizierte Lehrkräfte und bieten ihnen regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen an.

3. Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

4. Zulassung zur Ausbildung

Für die Zulassung zur Ausbildung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

4.0 Allgemeine Voraussetzungen:

- Anerkennung der Lizenzordnung in diesen Rahmenrichtlinien sowie der Sanktionsmöglichkeiten des DSB und seiner LV bei Zuwiderhandlungen
- Zahlung geforderter Teilnahmegebühren
- ausreichende Verständigung mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Bereitschaft zu ergänzender und eigenständiger Vor- und Nachbereitung
- Mitgliedschaft in einem Verein des DOSB (Ausnahmen bei Vorstufen sind möglich)

4.1 Erste Lizenzstufe - Trainer C

- Vollendung des 15. Lebensjahrs
- Nachweis von Erfahrungen im Schachsport (mindestens 2 Jahre)
- Trainer C Leistungssport: DWZ früher oder aktuell von mindestens 1600

4.2 Zweite Lizenzstufe - Trainer B

- Besitz der C-Trainerlizenz des Deutschen Schachbundes oder des FIDE Instructor Titels der internationalen Trainerakademie Berlin
- mindestens einjährige praktische Tätigkeit als lizenziertes C-Trainer Leistungssport
- ELO/DWZ früher oder aktuell von mindestens 1900

4.3 Dritte Lizenzstufe - Trainer A

- Besitz der B-Trainerlizenz des Deutschen Schachbundes oder des FIDE Trainer Titels
- Nachweis einer mindestens einjährigen praktischen Tätigkeit als lizenziertes B-Trainer oder FIDE-Trainer
- ELO/DWZ früher oder aktuell von 2250 (Frauen 2100)

5. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge und Abschlüsse

5.1 Inland

Inhaltsgleiche Teile anderer Ausbildungen können anerkannt werden, insbesondere aus den angegebenen Vorstufen-Qualifikationen oder aus anderen Sportarten im DOSB. Der Nachweis ist vom Antragssteller zu führen.

5.2 Ausland

Inhaltsgleiche Ausbildungen oder Ausbildungsteile, die im Ausland absolviert wurden, können anerkannt werden. Der Nachweis ist vom Antragssteller zu führen.

IV. PRÜFUNGSORDNUNG zur Lernerfolgskontrolle

1. Lernerfolgskontrollen (LEK)

Zur Lernerfolgskontrolle wird zugelassen, wer die geforderte Ausbildung der jeweiligen Ausbildungsstufe nachgewiesen hat. Lernerfolgskontrollen können auch im Verlauf der Ausbildungen absolviert werden. LEK anderer Träger, Ausbildungsgänge und Abschlüsse können bei Gleichwertigkeit als abgeschlossene Teilausbildungen anerkannt werden. Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Über den Verlauf und das Ergebnis jeder LEK ist ein Protokoll anzufertigen.

2. Formen der Lernerfolgskontrolle

Zur Bewertung der Lernerfolgskontrolle sollen folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweise der notwendigen Kenntnisse (fachlich und überfachlich)
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- bei Bedarf ein Prüfungsgespräch/Fachgespräch vor der Prüfungskommission

2.1 Ausbildungsweg A

2.1.1 Für die erste Lizenzstufe:

- konstruktive Beteiligung an den Lektionen und Übungen
- ggf. schriftliche Tests zum Nachweis der notwendigen Kenntnisse
- Nachweis der Lehrbefähigung durch eine Lehrprobe (ca. 20 Minuten)
- bei Bedarf Prüfungsgespräche zum Lehrstoff und den Vorgaben für das Heimstudium bzw. Fernstudium/E-Learning

2.1.2 Für die zweite Lizenzstufe:

- konstruktive Teilnahme an den Ausbildungsabschnitten
- Nachweis der Lehrbefähigung durch eine Lehrprobe (30-45 Minuten)
- Anfertigen einer Hausarbeit (schriftlich und auf CD im Word-Format) über ein sportartspezifisches Thema nach den Richtlinien des DSB für das einheitliche Gestalten und Abfassen von schriftlichen Hausarbeiten (s. Anlage). Sie wird vom Fachprüfer - bei Bedarf auch von einem Co-Prüfer - bewertet.
- Prüfungsgespräche zum Lehrstoff und den Vorgaben für das Heimstudium bzw. Fernstudium/E-Learning

2.1.3 Für die dritte Lizenzstufe:

- konstruktive Teilnahme an den Ausbildungsabschnitten
- Nachweis der Lehrbefähigung durch eine Lehrprobe (ca. 45 Minuten)
- Anfertigen einer Hausarbeit (schriftlich und auf CD im Word-Format) über ein sportartspezifisches Thema nach den Richtlinien für das einheitliche Gestalten und Abfassen von schriftlichen Hausarbeiten des DSB. Sie wird vom Fachprüfer – bei Bedarf auch von einem Co-Prüfer - bewertet.
- Im Bedarfsfall kann eine mündliche Prüfung angesetzt werden. Sie erstreckt sich auf Fragen, die sich aus der Thematik der schriftlichen Hausarbeit, der A-Trainerausbildung und Trainertätigkeit ergeben.

2.2 Ausbildungsweg B

2.2.1. Für die erste Lizenzstufe

- Erfolgreicher Abschluss eines internationalen Kurses als FIDE Instructor/Trainer
- vorgegebenes und kontrolliertes Selbststudium oder E-Learning
- Basis-Qualifikation Sport (DOSB, LSB und Schachorganisation) mit Rechts- und Versicherungsfragen im Sport
- Nachweis der Lehrbefähigung durch eine Lehrprobe oder einen schachspezifischen Fachvortrag
- Erste-Hilfe-Kurs (16 LE zum Ersthelfer)

2.2.2.. Für die zweite Lizenzstufe

- Erfolgreicher Abschluss eines internationalen Kurses als FIDE Instructor oder FIDE-Trainer
- Anfertigen, Präsentieren und Verteidigen einer Trainerhausarbeit
- Basis-Qualifikation Sport (wie erste Lizenzstufe) mit Rechts- und Versicherungsfragen im Sport oder C-Lizenz des DSB liegt vor
- Erste-Hilfe-Kurs (16 LE zum Ersthelfer)
- Aktuelle oder frühere Wertzahl (ELO/DWZ) von mindestens 1900

2.2.3. Für die dritte Lizenzstufe

- Erfolgreicher Abschluss eines internationalen Kurses als FIDE Trainer
- Anfertigen, Präsentieren und Verteidigen einer Trainerhausarbeit
- Basis-Qualifikation Sport (wie erste Lizenzstufe) mit Rechts- und Versicherungsfragen im Sport oder B-Lizenz des DSB liegt vor
- Erste-Hilfe-Kurs (16 LE zum Ersthelfer)
- Besitz des Titels GM, IM, FM oder ELO/DWZ von mindestens 2250 (Frauen 2100)

3. Prüfungskommission

Die Prüfung wird vor einer Kommission abgelegt, die der Träger der Ausbildung bestimmt.

Die Prüfungskommission für Lizenztrainer A besteht aus

- dem Lehrgangleiter (Vorsitzender der Kommission), in der Regel der Bundestrainer oder ein A-Trainer
- einem Vertreter der Kommission Ausbildung des Deutschen Schachbundes.

Die Prüfungskommission für Lizenztrainer B besteht aus

- dem Lehrgangleiter (Vorsitzender der Kommission), in der Regel ein A-Trainer
- einem Vertreter der Kommission Ausbildung des Deutschen Schachbundes und/oder einem Vertreter des/der beteiligten Landesverbände.

Die Prüfungskommission für Lizenztrainer C besteht mindestens aus

- dem Lehrgangsführer,
- dem zuständigen Landeslehrwart/Referent und eventuell weiteren Vertretern je nach landesspezifischen Bestimmungen.

4. Ergebnis der Lernerfolgskontrollen

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Das Ergebnis wird im Protokoll vermerkt.

Eine Prüfung ist „nicht bestanden“, falls der Kandidat

- einen Teil nicht bestanden hat oder
- von der Lernerfolgskontrolle ausgeschlossen wurde oder
- einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen oder
- einen Prüfungsteil abgebrochen hat.

5. Erkrankung, Versäumnis

Ein Kandidat, der krank ist und deswegen einen Termin der Lernerfolgskontrolle nicht wahrnehmen kann, muss dies spätestens unmittelbar vor Beginn des jeweiligen Prüfungsteils erklären. Er hat innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest beim Lehrgangsführer vorzulegen.

Ein Kandidat, der aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnimmt, muss unverzüglich nachweisen, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

Die Prüfungskommission setzt für den Kandidaten, der nachweisbar die Prüfung nicht antreten konnte oder diese nachweisbar unterbrechen musste, neue Termine fest. Unter Beachtung einer angemessenen Frist sind ggf. neue Prüfungsaufgaben zu stellen. Eine mündliche Prüfung gilt als versäumt, wenn der Kandidat zum festgesetzten Beginn nicht anwesend ist.

6. Wiederholung der Lernerfolgskontrolle

Ist die Lernerfolgskontrolle „nicht bestanden“, kann sie einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholungsprüfung. Termin, Ort und Umfang der Wiederholung bestimmt die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Lehrgangsführers.

V. LIZENZORDNUNG

Allgemeine Bedingung

Voraussetzung für jede Lizenzvergabe oder Verlängerung ist die schriftliche Anerkennung dieser Rahmenrichtlinien mit der Lizenzordnung und des „Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport“ sowie der Sanktionsmöglichkeiten des DSB und seiner Landesverbände (s. Anlage Formblatt „Erklärung“).

Zum Ersterwerb einer Lizenz oder auf Verlangen ist die Übergabe eines aktuellen Passfotos für jeden Lizenzausweis sowie eine Kopie des (Identitäts-) Ausweises erforderlich.

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der jeweiligen Ausbildungsgänge können die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes erhalten, ausgestellt vom Deutschen Schachbund.

- Absolventen der C-Trainerausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres.
- Absolventen der B-Trainerausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Absolventen der A-Trainerausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

Für die Lizenz des Trainers C ist der Nachweis eines 16-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“ erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.

Die Ausrichter einer Ausbildung erfassen alle Inhaber/Erwerber von DSB-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit, Lizenznummer und Ausstellungsdatum bzw. letzter Verlängerung. Die Ausbildungsreferenten der Landesverbände übermitteln einmal jährlich per 30. Juni die Daten an die Geschäftsstelle des Deutschen Schachbundes.

2. Gültigkeit der Lizenzen

Die DSB-Lizenz ist im gesamten Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig, sofern die schriftliche Anerkennung des „Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport“ erfolgt ist. Die DSB-Lizenz ist in der Regel Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.

Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

- Die Lizenz für Trainer C ist maximal vier Jahre gültig.
- Die Lizenz für Trainer B ist maximal vier Jahre gültig.
- Die Lizenz für Trainer A ist maximal zwei Jahre gültig.

3. Verlängerung/Erneuerung der Lizenz, Weiterbildung/Fortbildung

Zur Verlängerung der Lizenz ist der Nachweis des Besuchs von Weiterbildungsveranstaltungen zu erbringen. Es werden nur Weiterbildungen des DSB, seiner Gliederungen oder vom DSB autorisierter Institutionen anerkannt (vgl. I, 3.). Wenigstens jede zweite Weiterbildung ist in der höchsten Lizenzstufe zu absolvieren.

Der Deutsche Schachbund als Träger der Ausbildung und seine Landesverbände sind verpflichtet, Weiterbildungsveranstaltungen im Umfang von 15 LE anzubieten:

- für A-Lizenztrainer durch den Deutschen Schachbund mindestens alle zwei Jahre
- für B- und C-Lizenztrainer soll jeder Landesverband jährlich eine Weiterbildungsveranstaltung je Lizenzstufe anbieten.

Die Landesverbände können sowohl untereinander als auch mit dem DSB und der DSJ kooperieren.

Die Kontrolle der Gültigkeit einer Lizenz obliegt dem Inhaber. Die Weiterbildung muss in den letzten zwei Jahren der Gültigkeitsdauer absolviert worden sein. Ist die Gültigkeit einer Lizenz bereits erloschen (nicht länger als 4 Jahre), sind mindestens 30 LE Weiterbildung innerhalb von zwei Jahren nachzuweisen. Im ersten Jahr nach Ablauf wird bei Teilnahme an einer Maßnahme mit 15 LE um 50% der normalen Gültigkeitsdauer verlängert. Ausbildungskurse der FIDE-Trainerakademie Berlin werden als Weiterbildungsmaßnahme anerkannt.

Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine Lizenzstufe werden die darunter liegenden Lizenzstufen für deren jeweilige Gültigkeitsdauer mit verlängert.

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre ist die gesamte Ausbildung zu wiederholen. Bei entsprechender Nachfrage sollten „Wiedereinsteiger-Programme“ mit einem Umfang von 45 LE angeboten werden. Für langjährige Schachtrainer im Seniorenalter (ab 60 Jahre und mindestens dreimaliger Weiterbildung/Verlängerung) sind weitere Fortbildungslehrgänge fakultativ.

A-Lizenztrainer mit häufiger DSB-Referententätigkeit können auf Antrag ihre Referententätigkeit als Weiterbildung anerkannt bekommen.

4. Lizenzentzug

Der Deutsche Schachbund und die Landesschachverbände haben das Recht, die in ihrem Bereich ausgestellten Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber gegen den „Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport“, gegen die Satzung oder die Bestimmungen des Deutschen Schachbundes oder eines Landesverbandes verstößt, oder seine besondere Stellung als Vertrauensperson missbraucht und dies von einem Schiedsgericht (DSB oder LV) festgestellt wurde. Sperren (Suspendierungen) aus dem Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes oder einer internationalen Schachorganisation (FIDE, ECU etc.) werden in der Regel übernommen. Einspruch gegen einen Lizenzentzug durch den Deutschen Schachbund ist vor dem Schiedsgericht des DSB möglich.

VI. ÜBERGANGSREGELUNG, INKRAFTTRETEN

1. Übergangsregelung

Die bisherigen Ausbildungen werden unter Einschluss der erteilten Lizenzen auf der Grundlage dieser Rahmenrichtlinien anerkannt. Die Weiterbildung für Inhaber dieser Lizenzen regelt sich nach Absatz I, Ziffer 5 der Rahmenrichtlinien. Lizenzen als Fach-Übungsleiter werden als Trainer C Breitensport fortgeführt. Mit gewachsener Spielstärke ist ggf. durch eine fachliche Zusatzprüfung ein Übergang aus dem Trainer C Breitensport zum Trainer C Leistungssport möglich. Dadurch wird ein Zugang zur zweiten Lizenzstufe eröffnet.

2. Inkrafttreten

Diese Rahmenrichtlinien treten nach Beschlussfassung des Präsidiums des Deutschen Schachbundes spätestens am 01.07.2007 in Kraft. Damit verlieren die bisherigen Rahmenrichtlinien zur Ausbildung von Trainern ihre Gültigkeit. Die Landesverbände und die Deutsche Schachjugend passen ihre Ausbildungskonzeptionen diesen Rahmenrichtlinien bis zum 01.01.2008 an.